

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.09.2014**
Antragsnr.: **131/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat: **III/30**

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr*Sprechstunde:* " " 17 - 18 Uhr*tel:* 09131/86-1789*fax:* 09131/86-1791*e-mail:* erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 21.9.2014

Änderungsanträge zu TOP 13, Stadtrat 25.9 – neue Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Unterausschuss hat den für Erlangen üblichen überdurchschnittlichen Standard in Sachen Minderheitenrechte im Stadtrat gehalten, in einigen Punkten auch verbessert, das erkennen wir ausdrücklich an.

Wir haben die in Anlage aufgeführten Anträge auf weitere Verbesserungen in den Unterausschuss neue Geschäftsordnung eingebracht, wo wir aber meist die StadtratskollegInnen nicht überzeugen konnten. Bei einigen Forderungen (Antragsrecht AIB, Personalrat, Ortsbeiräte sowie demokratische Kontrolle der GGFA) haben wir zugestimmt, Lösungen außerhalb der Geschäftsordnung zu suchen, wir werden entsprechende Anträge stellen.

Einige unserer Forderungen richten sich auf verbesserte Transparenz und Mitwirkungsrechte für die Bürger und Gremien. Diese Forderungen stellen wir - zum Teil verändert nach Diskussion im Unterausschuss - als Änderungsanträge:

§35: Abstimmung:

a) auf Antrag eines Zehntel des Stadtrates findet eine namentliche Abstimmung statt (bisher ein Drittel).

b) Auf Antrag wird getrennt nach Fraktionen bzw. Gruppen ausgezählt.

c) Im Interesse älterer oder schwerhöriger StadträtInnen und Zuhörer sorgt vor jeder Abstimmung oder Frage, auf die StadträtInnen reagieren sollen, ein akustisches Signal für Aufmerksamkeit. Wenn erforderlich, wird nach dem Signal für Ruhe gesorgt.

§23: Bürgerversammlungen

a) Stadtteilbürgerversammlungen und die Bürgerinnenversammlung finden einmal im Jahr statt.

b) Die Gesamtstadtbürgerversammlung findet 2 mal im Jahr statt.

§22 nichtöffentliche Sitzungen

§22 wird um den Satz ergänzt: Die Rechte des Personalrates nach dem Personalvertretungsgesetz bleiben unberührt.

Ziel ist die Klarstellung, dass der Personalrat im Rahmen seiner Aufgaben nach den Personalvertretungsrecht Zugang zu nichtöffentlichen Sitzungen und Unterlagen hat.

Anders als bisher von der Verwaltung vorgetragen, halten wir dies aufgrund der Rechtsstellung des Personalrates für zulässig, hier muss nicht nur die Gemeindeordnung, sondern vor Allem das Personalvertretungsgesetz angewendet werden. Der Personalrat ist u.E. bezüglich der Nichtöffentlichkeit nach Gemeindeordnung als nach dem Personalvertretungsgesetz zuständiger Teil der Verwaltung zu behandeln. Verschwiegenheit ist u.A. durch das Personalvertretungsgesetz gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Johannes Pöhlmann

Anlagen: Antrag für den Unterausschuss Geschäftsordnung

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127
Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den

KOPIE, im Unterausschuss Geschäftsordnung behandelt

Anträge zur neuen Geschäftsordnung:

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

zur Neufassung der Geschäftsordnung haben wir folgende Anträge, die wir erst einmal in den Ausschuss zur Neufassung der Geschäftsordnung einbringen wollen:

1. **Bereits gestellt:** Antrag 066/2014 der Erlanger Linken:
Mindeststärke der Fraktion 2 Mitglieder, auch bei Abs. 3 (Ausschussgemeinschaften ab 2 Mitgliedern). Folge: Nachbenennungen für bestimmte Gremien – wie zugesichert.

1a. Bei Ablehnung Antrag 1: Bereits 2 Stadträtinnen können eine aktuelle Stunde beantragen und können sich bei aktueller Stunde äußern.

1b. Bei Ablehnung 1: Auch Einzelstadträte erhalten Liste nach §28.4.

1c. Bei Ablehnung 1: Sitzungsunterbrechung max. 15 Minuten auf Antrag Einzelstadträte nach §32.9.

2. In einer Bürgerfragestunde sollen auch Beschlussanträge der Fragesteller möglich sein. Diese werden auf Antrag eines Stadtrates im Anschluss an die Bürgerfragestunde in einem eigenen TOP behandelt.

3. Das Abstimmungsverhalten der StadträtInnen soll protokolliert und im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Hilfsweise: Auf Antrag eines Stadtrates fraktions/gruppenweise Auszählung, Protokollierung und Veröffentlichung.

4. Tischauflagen werden vollständig im Ratsinformationssystem eingegeben, Bringschuld des Tischauflagenerstellers, auch nachträglich.

Sind Tischauflagen nicht 24h vor Beginn der Sitzung im Ratsinformationssystem, werden sie als Einbringung behandelt, d.h. es fällt kein Beschluss oder Gutachten, sondern die Vorlage wird – ggf. nach Beratung - vertagt.

Die Dringlichkeit von Tischauflagen ist zu begründen, der Stadtrat stimmt darüber ab.

5. Anträge und schriftliche Anfragen (§28) werden nach Eingang im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Soweit technisch möglich, mit einem Verweis auf die Sitzung, in der er behandelt wurde. Dies gilt auch für Haushaltsanträge.

6. Die Vorlagen zu den Haushaltsberatungen werden sollen wie andere Vorlagen vollständig im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

7. Aufwertung der Bürgerversammlungen:

Anwesende BürgerInnen bestimmen den Verlauf, d.h. können per Beschluss Tagesordnung und Ablauf verändern.

Verpflichtung zur Behandlung der BV-Beschlüsse im Stadtrat.

Jährliche Bürgerversammlungen in allen Stadtteilen.

Gesamtstadt-Bürgerversammlung alle 3 Monate.

Jährliche Bürgerinnenversammlung (muss statt soll).

8. Faktisches Antragsrecht für Ortsbeiräte, AIB, PR und im Rathaus vertretene Gewerkschaften (Art der Verankerung zu diskutieren)

9. Zugang des PR zu nicht öffentlichen Unterlagen auch im Ratsinformationssystem. Teilnahmerecht des PR bei n.ö. Sitzungen.

10. Akteneinsicht und Auskunft für Stadträte auch bei der GGFA (nicht in privater Rechtsform)

11. Transparenter Sitzungsablauf

Es wird sichergestellt, dass auch gerade abgelenkte, ältere oder schwerhörige StadträtInnen und Zuhörer wissen, worüber abgestimmt wird. Deshalb sorgt vor jeder Abstimmung oder Frage, auf die StadträtInnen reagieren sollen, ein akustisches Signal für Aufmerksamkeit. Wenn erforderlich, wird nach dem Signal für Ruhe gesorgt. §35.7 wird gestrichen.

Die Nummer und ggf. Titel des aktuellen TOP werden angezeigt (Beamer/Bildschirm/Tafeln)

12.

Mit freundlichen Grüßen

KOPIE, im Unterausschuss Geschäftsordnung behandelt